Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 3. Juli 2007

KR-Nr. 157a/2006

Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter, Oberrieden, und Nathalie Vieli-Platzer, Zürich, vom 29. Mai 2006 betreffend Abschaffung der Erbenhaftung im Steuerrecht

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Juli 2007,

beschliesst:

- I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 157/2006 von Ralf Margreiter, Oberrieden, und Nathalie Vieli-Platzer, Zürich, wird abgelehnt.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Juli 2007

Im Namen der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben
Die Präsidentin: Der Sekretär:
Regula Götsch Neukom Roland Brunner

^{*} Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Götsch Neukom, Kloten; Ernst Bachmann, Zürich; Werner Bosshard, Rümlang; Andreas Burger, Urdorf; Elisabeth Derisiotis, Zollikon; Dr. Thomas Kappeler, Zürich; Emil Manser, Winterthur; Ralf Margreiter, Oberrieden; Robert Marty, Affoltern a. Albis; Peter Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Hansjörg Schmid, Dinhard; Hedi Strahm, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Roland Brunner

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 29. Mai 2006 reichten Ralf Margreiter und Natalie Vieli-Platzer eine Parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 239 (Erbenhaftung) wird aufgehoben.

Am 23. Oktober 2006 unterstützte der Kantonsrat diese Parlamentarische Initiative mit 149 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an den Regierungsrat

Unsere Kommission hat beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter abzulehnen.

Das Anliegen wurde in Ihre Vorlage 4370, Steuergesetz (Änderung; Anpassung an geändertes Bundesrecht), aufgenommen. Dieser Vorlage ist von unserer Kommission bereits einstimmig zugestimmt worden, und es ist damit zu rechnen, dass der Kantonsrat unserem Antrag folgen wird. Damit ist die Parlamentarische Initiative Margreiter bereits erfüllt. Sie muss jedoch formell abgelehnt werden, da sie durch den Initianten nicht mehr zurückgezogen werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 19. März 2007 und nehmen zum Ergebnis der Beratungen Ihrer Kommission zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 157/2006 im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Mit dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen (AS 2005 1051) wurden im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) und im gleichdatierten Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (SR 642.11) die Bestimmungen über die Haftung der Erben für Steuerbussen wegen Steuerhinterziehung aufgehoben, weil sie unter anderem gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstiessen.

Auch das geltende zürcherische Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) enthält eine Bestimmung über die Haftung der Erben für Bussen des Erblassers wegen Steuerhinterziehung; die massgebliche Bestimmung in § 239 StG lautet:

«Die Erben des Steuerpflichtigen, der eine Steuerhinterziehung begangen hat, haften ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für die rechtskräftig festgesetzten Bussen solidarisch bis zum Betrag ihres Anteils am Nachlass mit Einschluss der Vorempfänge.»

Am 20. Dezember 2006 hat der Regierungsrat die Vorlage 4370 für eine Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet. Darin sind verschiedene Anpassungen des Steuergesetzes an geändertes Bundesrecht vorgesehen, so auch die ersatzlose Aufhebung von § 239 StG. Inzwischen hat Ihre Kommission dieser Vorlage zugestimmt; die Vorlage wird demnächst im Kantonsrat behandelt.

Somit ist die vorliegende Parlamentarische Initiative, mit der ebenfalls die Aufhebung von § 239 StG verlangt wird, gegenstandslos geworden.

Wir schliessen uns daher Ihrem Beschluss an und beantragen ebenfalls, es sei dem Kantonsrat die Ablehnung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative zu beantragen.

4. Antrag der Kommission

An der Sitzung vom 3. Juli 2007 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen.

Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 157/2006 abzulehnen.